



Beschlussvorlage 2018/229	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße mit dem Ziel der Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche und eines Allgemeinen Wohngebietes. Sein Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 123 und 124 der Gemarkung Rinnenthal.

Die Aufplanung erhält die Bezeichnung "Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 12 für das Gebiet am westlichen Ortsrand des Stadtteiles Rinnenthal südlich der Griesbachstraße" und wird als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung "Kinderbetreuung" und als Allgemeines Wohngebiet im Sinne von § 4 BauNVO ausgewiesen.

Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan vom 14.06.2018 stark umrandet gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Aufstellungsverfahren ist gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen. Die Ausarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt durch das Baureferat der Stadt Friedberg.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 17.05.2018 wurde die Kindertagesstätte im Ortsteil Rinnenthal diskutiert. Dabei wurde auch eine Standortdiskussion für einen anstehenden Neubau geführt.

Wenngleich die Standortdiskussion noch nicht endgültig abgeschlossen wurde und die Verwaltung beauftragt wurde noch weitere Untersuchungen insbesondere zum Bestandsstandort durchzuführen wird, um im beschleunigten Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB, das vom Gesetzgeber zeitlich limitiert wurde, keine Zeit zu verlieren, vorsorglich ein Bebauungsplanaufstellungsbeschluss für den Standort 2 am westlichen Ortsrand, südlich der Griesbachstraße auf den Teilgrundstücken Fl.-Nrn. 123 und 124 der Gemarkung Rinnenthal vorgeschlagen. Der Geltungsbereich entspricht dem von den Grundstückseigentümern vorgeschlagenen Grundstücksumgriff.

Anlagen:

- Flurkarte mit Geltungsbereich